

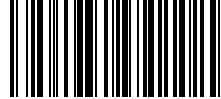
Datum: 09.07.2024 / 14:22:20 Uhr
Seiten: 3

Empfänger: Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Telefon:
Fax:
E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com



Telefon 0049 (0) 34292/ 4179-143
Telefax 0049 (0) 34292/ 4179-22
E-Mail albrecht@loth-spedition.de
Internet www.loth-spedition.de
Zweenfurther Straße 10, 04827 Gerichshain
Ust.-ID-Nr.: DE 276072836



Transportauftrag

Achtung: Abrechnung nur unter Tournr.: 74511331

Wie bereits telefonisch vereinbart, führen Sie in unserem Auftrag folgenden Transport durch:

LKW-Nr.:	Fürst-Spring	Sdg.Nr.: 14131545
Ladetermin:	am 10.07.2024 von 07:00 bis 15:00	
Ladestelle:	Otto Dörner Entsorgung & , Recycling GmbH, Fischerhof 28, D 30449 Hannover	
Ware:	13,6 Lademeter 24.000 kg 0,00 Ldm Diverse	
Entladetermin:	am 11.07.2024 von 06:00 bis 22:00	
Entladestelle:	Progroup Paper PM3 GmbH, Auf der Sonnenseite 3, D 06792 Sandersdorf	
Hinweise:	Trans.-auftr. A200-134444 Anliefer Nr. A1055579 A-Schild	

WICHTIG !!! Bitte teilen Sie mir unbedingt das Kennzeichen des Fahrzeuges mit!!!

Datum: 09.07.2024 / 14:22:20 Uhr
 Seiten: 3

Empfänger: Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
 D 31832 Springe

Telefon:

Fax:

E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com



Telefon 0049 (0) 34292/ 4179-143

Telefax 0049 (0) 34292/ 4179-22

E-Mail albrecht@loth-spedition.de

Internet www.loth-spedition.de

Zweenfurther Straße 10, 04827 Gerichshain

Ust.-ID-Nr.: DE 276072836

- Besonderes:**
- Lade- und Entladetermine unbedingt einhalten! Wird uns aufgrund verspäteter Zustellung von unserem Auftraggeber eine Pönale berechnet, werden wir diese an sie weiterbelasten.
 - Ladung mit ausreichend Spanngurten (mindestens 17 Stück sind mitzuführen), Kantenschoner, Antirutschmatten und Kanthölzern zwingend sichern!
 - Fahrzeug: Plane & Spriegel, abplanbar, saubere und trockene Ladefläche, Rampenentladung muß möglich sein
 - Rechnungen können nur mit ORIGINALEN Ablieferbelegen akzeptiert werden (Frachtbrief, Lieferschein, Palettschein und Entladebericht)
 - Getränke sind vor Gefrieren zu schützen!
 - Ladungssicherungszertifikat ist erforderlich!
 - Lademitteltausch siehe Punkt 2 der Vereinbarungen (letzte Seite)
 - Die Fahrer müssen u.U. auf Anweisung des Verladers/Entladers die Verladung bzw. Entladung selbstständig durchführen.
 - Folgende E-Mailadressen sind für eine Kommunikation zwingend zu verwenden:
 - Abrechnungsmodalitäten: abrechnung@loth-spedition.de
 - Buchhaltungsmodalitäten: buchhaltung@loth-spedition.de
 - Ladungsmittelmodalitäten: paletten@loth-spedition.de
 - Diesbezügliche E-Mails an info@loth-spedition.de werden NICHT weitergeleitet!

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Es gelten 40 Sonderziehungsrechte als vereinbart. Das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Versicherungsschutzes für den nationalen und grenzüberschreitenden Transportbereich wird mit Annahme des Transportauftrages bestätigt.

Datum: 09.07.2024 / 14:22:20 Uhr
Seiten: 3

Empfänger: Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Telefon:

Fax:

E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com



Telefon 0049 (0) 34292/ 4179-143

Telefax 0049 (0) 34292/ 4179-22

E-Mail albrecht@loth-spedition.de

Internet www.loth-spedition.de

Zweenfurth Straße 10, 04827 Gerichshain

Ust.-ID-Nr.: DE 276072836

Es gilt als vereinbart:

1. Die nachfolgenden Transportbedingungen gelten auch ohne Ihre schriftliche Bestätigung als verbindlich angenommen.
2. Lademitteltausch an der Ladestelle, die Rücknahme von Lademitteln beim Empfänger sowie deren frachtfreie Rückführung innerhalb 14 Tage gilt als vereinbart. Sie sind verantwortlich für die lückenlose Dokumentation der Lademittelbewegungen an der Be- und Entladestelle. Dies gilt auch für den Fall, falls Lademittel nicht zu tauschen sind. Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass für nicht zurückgeführte Europaletten 20,00 € netto pro Stück; Düsseldorfer Paletten 12,50 € netto pro Stück und Gitterboxen mit 125,00 € netto pro Stück berechnet werden. Bei Rechnungslegung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € netto fällig, welche nicht mehr gutgeschrieben wird. Grundlage für die Abrechnung der Lademittel sind die von LOTH Internat. Speditionsges. mbH erstellten Kontoauszüge, welche Ihnen via E-Mail oder Fax zugesandt werden. Wenn trotz einer genannten Tauschvereinbarung die Lademittel nicht getauscht werden besteht die Möglichkeit einer Entlastung in Form eines Originalbeleges der Deutschen Paletten Logistik (DPL) oder Hausinternen Palettenschein der Handelszentrallager z.B. Aldi, Edeka, Lidl, Rewe, Netto, Metro, Schlecker. DPL Scheine müssen zwingend auf unsere Firma ausgestellt sein. Wir berechnen Ihnen bei Einreichung dieser Scheine 1,20€ pro Palette. Andere Palettenscheine können nicht akzeptiert werden und davon abweichende Bedingungen über das Handling von Paletten werden von uns nicht anerkannt.
3. Falls Lade-/ Entladetermine gleich aus welchen Gründen nicht eingehalten werden können, sind wir sofort zu verständigen. Die angegebenen Termine gelten als Vereinbarung über verkürzte Lieferfristen (gemäß §26 KVO)
4. Die Frachtkostenabrechnung ist gem. gesonderter Vereinbarung, mit ORIGINALEN Ablieferbelegen (Lieferschein, Frachtbrief) und Auftragsnummer an uns vorzunehmen, da sonst eine Bearbeitung Ihrer Rechnungen nicht möglich ist. Bitte schicken Sie uns Original-Ablieferbelege und Palettenscheine mit der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zurück, ansonsten erfolgt eine Kürzung der Frachtrechnung um 20% !!!
5. Es gelten 40 Sonderziehungsrechte als vereinbart. Das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Versicherungsschutzes für den nationalen und grenzüberschreitenden Transportbereich wird mit Annahme des Transportauftrages bestätigt.
6. Kundenschutz gilt als vereinbart, bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 15.000,00 € fällig.
7. Beim Transport von gefährlichen Gütern haben Sie uns versichert, dass Ihr Fahrpersonal ordnungsgemäß geschult ist und die Fahrzeuge die gesetzlich vorgeschriebene Ausrüstung mitführen.
8. Sie haben uns versichert, dass die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge sich in ordnungsgemäßen technischen Zustand befinden und den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.
9. Sie versichern, dass für das Fahrzeug, mit dem der Transport durchgeführt wird, die erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen vorhanden sind.
10. Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Fahrer die Verantwortung für die Ladungssicherung. Er übernimmt hierbei auch die Pflichten des Verladers.
11. Die Fahrer müssen u.U. auf Anweisung des Verladers/Entladers die Verladung bzw. Entladung selbstständig durchführen.
12. Bei Nichtgestellung des Lkw gilt eine Vertragsstrafe in Höhe des Frachtpreises als vereinbart.
13. Im Frachtpreis sind Stand- bzw. Wartezeiten von jeweils 4 Stunden an der Be- und Entladestelle enthalten. Danach können Standgelder nur akzeptiert werden, wenn sie mit nachvollziehbaren Dokumenten belegt sind.
14. Der Unternehmer setzt als Fahrer ausschließlich EU-Bürger oder Fahrer mit gültiger EU-Fahrerlizenz ein. Er setzt Sub-unternehmer ausschließlich aus EU-Staaten ein oder Unternehmer, die über eine Kabotagegenehmigung verfügen. Dies gilt auch für Unternehmer aus den 10 neuen EU-Ländern.
15. Der Unternehmer verpflichtet sich, die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten bei der Auftragsrealisierung einzuhalten.
16. Zahlungsziel: 10 Tage nach vollständigen Erhalt der original Frachtunterlagen und Rechnung unter Abzug von 3% Skonto oder 60 Tage nach vollständigen Erhalt der original Frachtunterlagen und Rechnung. Bilder bzw. Fotos von Originalunterlagen werden nicht akzeptiert.
17. Der Einsatz von Unterfrachtführern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch uns.
18. Die Aufrechnung von Gegenansprüchen ist Bestandteil des Vertrages.
19. Bei nicht termingerechter Übernahme werden 75,00 Euro Fracht plus anfallende Mehrkosten für verspätete Zustellung von der Rechnung gekürzt.

Beim Transport von Lebensmitteln gilt zusätzlich als vereinbart:

20. Das eingesetzte Fahrzeug ist sauber, geruchsneutral, die Hülle ist unbeschädigt und das Fahrzeug lässt sich verschließen. Sofern ein temperaturgeführter Auftrag vergeben wird, ist die Einhaltung der vorgegebenen Temperatur zu Beginn und während der Fahrt mittels regelmäßig kalibrierter Messgeräte nachzuweisen. Alle an dem Fahrzeug erforderlichen Prüfungen sind gültig (HU, SP ...). Jegliche Kontamination der Lebensmittel ist ausgeschlossen. Sollten weitere Waren mit den Lebensmitteln transportiert werden erfolgt eine klare Trennung der Produkte und diese stellen keine Gefahr für die Lebensmittel dar. Ist die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung (z.B. Einhaltung Liefertermin) nicht möglich, so sind wir umgehend zu informieren. Sofern durch den Auftraggeber ein Produktrückruf eingeleitet wird, erwarten wir Ihre uneingeschränkte und kurzfristige Verfügbarkeit.

Fracht in Euro: 300,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt./incl. Maut und aller weiteren Nebenkosten, Standzeiten und Zuschläge

Sofern unter Hinweisen nichts anderes vermerkt ist, können Sie uns ihre Rechnung gern per E-Mail an e-rechnungen@loth-spedition.de senden. Bitte senden Sie als ersten Anhang die Rechnung, alle folgenden Anhänge werden als Abliefernachweise interpretiert.

Computerfax wurde von Niclas Albrecht erstellt, daher ohne Unterschrift gültig.

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017).

Es gelten 40 Sonderziehungsrechte als vereinbart. Das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Versicherungsschutzes für den nationalen und grenzüberschreitenden Transportbereich wird mit Annahme des Transportauftrages bestätigt.